

ALLGEMEINE GESCHAEFTSBEDINGUNGEN

*fuer Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten
VGP Versicherungsmakler OG (im Folgenden "der Versicherungsmakler")
Stand: April 2025 | Gueltig ab 01.05.2025*

PRAEAMBEL

(1) Der Versicherungsmakler berät in Versicherungsangelegenheiten und vermittelt ungebunden von eigenen oder dritten Interessen - insbesondere ungebunden vom Versicherungsunternehmen (Versicherer) - Versicherungsverträge zwischen dem Versicherungsunternehmen einerseits und dem Versicherungskunden andererseits. Der vom Versicherungskunden mit seiner Interessenwahrung beauftragte Versicherungsmakler ist rechtlich fuer beide Parteien des Versicherungsvertrages taetig, hat aber ueberwiegend die Interessen des Versicherungskunden zu wahren. Dem Versicherungsmakler ist der Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden ein zentrales Anliegen.

(2) Der Versicherungsmakler erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Maklergesetzes (MaklerG), der Gewerbeordnung 1994 (GewO), des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), der Landesregeln fuer Versicherungsvermittlung sowie gemaess diesen Allgemeinen Geschaeftsbedingungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

(3) Die Beauftragung des Versicherungsmaklers durch den Kunden erfolgt gesondert durch Unterzeichnung des Versicherungsmaklervertrages (Vollmacht). Diese AGB sind Bestandteil jedes zwischen dem Versicherungsmakler und dem Kunden geschlossenen Vertrages.

Hinweis: Bestimmungen, die ausschliesslich fuer Konsumenten (B2C) oder ausschliesslich fuer Unternehmer (B2B) gelten, sind entsprechend gekennzeichnet.

§§ 1 GELTUNGSBEREICH

(1) Diese AGB ergaenzen den mit dem Versicherungskunden abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag und gelten fuer alle Versicherungsmaklerverträge und Beratungsleistungen der VGP Versicherungsmakler OG, sofern nicht im Einzelfall ausdruücklich abweichende schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden.

(2) Fuer den Fall von Widerspruechen zwischen diesen AGB und dem individuell abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag bzw. dem Beratungsprotokoll gehen der Versicherungsmaklervertrag und das Beratungsprotokoll in dieser Reihenfolge diesen AGB vor.

(3) Die Taetigkeit des Versicherungsmaklers ist oertlich auf Oesterreich beschraenkt, sofern im Einzelfall nicht ausdruücklich etwas anderes vereinbart wird.

(4) Diese AGB gelten sowohl fuer Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) [B2C] als auch fuer Unternehmer [B2B]. Abweichende Regelungen fuer die jeweilige Kundengruppe sind ausdruücklich als solche gekennzeichnet.

§§ 2 KERNPFLICHTEN DES VERSICHERUNGSMAKLERS

(1) Der Versicherungsmakler verpflichtet sich, fuer den Versicherungskunden eine angemessene Risikoanalyse zu

erstellen und darauf aufbauend ein individuell angepasstes Deckungskonzept zu erarbeiten. Grundlage sind die Angaben und Unterlagen des Kunden; unrichtige oder unvollstaendige Informationen des Kunden koennen ein angemessenes Deckungskonzept verhindern.

(2) Der Versicherungsmakler hat den Versicherungskunden fachgerecht und den jeweiligen Beduerfnissen entsprechend zu beraten, aufzuklaeren und den nach den Umstaenden des Einzelfalls bestmoeglichen Versicherungsschutz zu vermitteln (Best-Advice-Gebot gemaess ss 28 MaklerG). Bei der Auswahl einer Versicherung werden neben der Praemienhoehe insbesondere auch Fachkompetenz des Versicherers, Schadensgestion, Kulanz, Vertragslaufzeit, Selbstbehalte und Kuendigungsmoeglichkeiten beruecksichtigt.

(3) Vor Abschluss eines Versicherungsvertrages ermittelt der Versicherungsmakler anhand der Kundenangaben dessen Wuensche und Beduerfnisse und erteilt objektive, verstaendliche Informationen ueber das Versicherungsprodukt.

(4) Der Versicherungsmakler beurteilt im Rahmen seiner Moeglichkeiten die Solvenz des Versicherungsunternehmens, soweit dies fuer die sorgfaeltige Interessenwahrung des Kunden im Einzelfall notwendig ist.

[Nur B2B - Unternehmer]

Gegenueber Unternehmern werden folgende Pflichten gemaess ss 28 MaklerG ausdruuecklich ausgeschlossen, sofern im Einzelfall nicht abweichend vereinbart: Bekanntgabe der durchgefuehrten Rechtshandlungen, Aushaendigung von Vertragsdurchschriften, Polizzen und Versicherungsbedingungen sowie die laufende Ueberpruefung bestehender Versicherungsvertraege.

[Beide Kundengruppen - soweit nicht individuell vereinbart]

Die Pflichten gemaess ss 28 Z 6 MaklerG (Unterstuetzung bei Abwicklung vor und nach Versicherungsfall) und ss 28 Z 7 MaklerG (laufende Vertragspruefung) werden ausgeschlossen, sofern im Einzelfall nicht ausdruuecklich abweichend vereinbart.

ss 3 AUFKLAERUNGSPFLICHTEN UND MITWIRKUNG DES KUNDEN

(1) Der Kunde ist verpflichtet, dem Versicherungsmakler alle fuer die Ausfuehrung der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig, vollstaendig und wahrheitsgemaess vorzulegen und ueber alle relevanten Umstaende zu informieren. Diese Pflicht umfasst auch die unverzuegliche Mitteilung jeglicher versicherungsrelevanter Veraenderungen (z.B. Adressaenderung, veraendertes Risikoprofil, Schadensfaelle).

(2) Informationen des Versicherers, die direkt an den Versicherungskunden ergehen, sind unverzueglich an den Versicherungsmakler weiterzuleiten.

(3) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein unterfertigter Versicherungsantrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt; dieser setzt die Annahme durch den Versicherer voraus. Zwischen Antragstellung und Annahme kann daher ein ungedeckter Zeitraum bestehen. Wuenscht der Kunde voruebergelenden Versicherungsschutz, hat er dies schriftlich (auch per E-Mail oder WhatsApp) beim Versicherungsmakler anzufordern.

(4) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Schadensmeldung oder ein Besichtigungsauftrag noch keine Deckungs- oder Leistungszusage des Versicherers bewirkt.

(5) Der Versicherungskunde hat den Versicherungsmakler unverzueglich nach Kenntnis eines eingetretenen Schadens zu verstaendigen und dabei alle versicherungsrelevanten Obliegenheiten einzuhalten, da deren Verletzung zur Leistungsfreiheit des Versicherers fuehren kann.

[Nur B2B - Unternehmer]

Der unternehmerische Kunde ist verpflichtet, alle uebermittelten Versicherungsdokumente (Antrag, Polizze, Versicherungsbedingungen, Sonderklauseln) sorgfaeltig zu pruefen und Abweichungen vom vereinbarten

Versicherungsschutz unverzüglich dem Versicherungsmakler zu melden. Davon unberührt bleibt die Prüfpflicht des Versicherungsmaklers gegenüber Konsumenten gemäss ss 28 Z 5 MaklerG.

[Nur B2C - Konsumenten]

Der Versicherungsmakler prüft für Konsumenten den Versicherungsschein gemäss ss 28 Z 5 MaklerG auf Übereinstimmung mit dem vereinbarten Versicherungsschutz.

ss 4 KOMMUNIKATION UND ELEKTRONISCHER SCHRIFTVERKEHR

(1) Als Zustelladresse des Versicherungskunden gilt die dem Versicherungsmakler zuletzt bekannt gegebene Adresse (Postadresse oder E-Mail-Adresse). Bei Adressänderungen, die dem Versicherungsmakler nicht mitgeteilt werden, gelten Mitteilungen an die zuletzt bekannte Adresse als zugegangen.

(2) Der Versicherungsmakler kommuniziert mit dem Kunden über E-Mail, Telefon, Post und WhatsApp. Der Kunde erklärt sich mit der Nutzung dieser Kommunikationswege einverstanden, soweit er dies nicht ausdrücklich ablehnt.

(3) E-Mail und WhatsApp-Nachrichten gehen dem Versicherungsmakler nur während der Bürozeiten rechtswirksam zu (Mo-Fr 08:00-17:00 Uhr). Ausserhalb der Bürozeiten eingehende Nachrichten gelten als am nächsten Werktag zugegangen.

(4) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Übertragung per E-Mail und SMS grundsätzlich unverschlüsselt erfolgen kann. WhatsApp-Nachrichten sind Ende-zu-Ende-verschlüsselt; für die Verarbeitung durch Meta Platforms Ireland Ltd. gelten deren Datenschutzbestimmungen. Der Versicherungsmakler haftet nicht für technisch unvermeidliche Übertragungsfehler, sofern ihn daran kein Verschulden trifft.

(5) Der Kunde kann Anfragen und Schadensmeldungen auch über die digitalen Formulare auf www.vgp-versicherungsmakler.at einreichen. Die Bestätigung des Eingangs per E-Mail oder WhatsApp stellt keine Deckungszusage dar.

ss 5 VERGÜETUNG

(1) Der Versicherungsmakler erhält für seine Vermittlungsleistungen von den Versicherungsunternehmen eine marktübliche Provision (Courtage) gemäss ss 1 Abs. 9 Z 10 lit. c Ständeregeln für Versicherungsvermittlung. Diese Provision ist Bestandteil der vom Kunden zu entrichtenden Versicherungsprämie und entsteht dem Kunden kein zusätzlicher Aufwand.

(2) In einzelnen Fällen - insbesondere bei Nischenprodukten oder besonders aufwändiger Beratung - kann der Versicherungsmakler eine gesonderte Beratungsgebühr gemäss ss 1 Abs. 9 Z 10 lit. a Ständeregeln für Versicherungsvermittlung verrechnen. Höhe und Art der Vergütung werden in diesem Fall ausdrücklich im Maklervertrag oder Beratungsprotokoll ausgewiesen und vom Kunden gesondert unterzeichnet.

(3) Der Versicherungsmakler legt auf Wunsch des Kunden die Höhe der erhaltenen Provision offen (Offenlegungspflicht gemäss IDD/ss 28 MaklerG).

ss 6 URHEBERRECHTE

(1) Sämtliche vom Versicherungsmakler erstellten Versicherungsvertragskonzepte, Risikoanalysen und Deckungskonzepte sind urheberrechtlich geschützte Werke. Sie werden ausschliesslich für den jeweiligen Kunden erstellt. Jede Verbreitung, Änderung, Weitergabe an Dritte oder gewerbliche Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Versicherungsmaklers.

(2) Verwendet der Versicherungskunde Konzepte oder Teile davon missbräuchlich - insbesondere beim Abschluss oder der Konvertierung von Versicherungsverträgen ohne Einbeziehung des Versicherungsmaklers - schuldet er dem Versicherungsmakler Schadenersatz in Höhe jener Provision, die dieser bis zum polizzierten Ablauf der betreffenden Verträge eingenommen hätte.

§§ 7 HAFTUNG

Diese Haftungsregelungen gelten differenziert nach Kundengruppe. Gegenüber Konsumenten können Haftungsbeschränkungen nur im gesetzlich zulaessigen Rahmen vereinbart werden.

[Nur B2B - Unternehmer]

Der Versicherungsmakler haftet für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Ersetzt wird ausschließlich der positive Schaden (Vertrauensschaden); entgangener Gewinn wird nur bei Vorsatz ersetzt. Schadenersatzansprüche verjähren innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens 2 Jahre ab dem schadensauslösendem Ereignis.

[B2C - Konsumenten]

Gegenüber Konsumenten haftet der Versicherungsmakler nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Beschränkung der Haftung gegenüber Konsumenten ist nur im gesetzlich zulaessigen Rahmen möglich. Der Versicherungsmakler verfügt über eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung gemäss den Anforderungen des MaklerG.

Der Versicherungsmakler haftet in jedem Fall nicht für Schäden, die durch unrichtige oder unvollständige Angaben des Versicherungskunden entstehen, oder für Entscheidungen des Versicherungsunternehmens (z.B. Ablehnung einer Deckung, Insolvenz des Versicherers).

§§ 8 VERSCHWIEGENHEIT UND DATENSCHUTZ

(1) Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm aufgrund der Geschäftsbeziehung bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Dem Versicherungsunternehmen werden nur jene Informationen weitergegeben, die zur Beurteilung des zu versichernden Risikos notwendig sind. Diese Verschwiegenheitspflicht wird auch den Mitarbeitern des Versicherungsmaklers auferlegt.

(2) Keine Verschwiegenheitspflicht besteht bei ausdrücklicher Entbindung durch den Kunden, gesetzlichen Auskunftspflichten oder zur Verfolgung bzw. Abwehr von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis.

(3) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich gemäss DSGVO, DSG und auf Basis des abgeschlossenen Vertrages bzw. einer vom Kunden erteilten Zustimmung. Die ausführliche Datenschutzerklärung der VGP Versicherungsmakler OG ist unter www.vgp-versicherungsmakler.at/datenschutz abrufbar und Bestandteil des Vertragsverhältnisses.

§§ 9 RUECKTRITTSRECHTE DES VERSICHERUNGSKUNDEN

[Nur B2C - Konsumenten]

Gemäss § 3 KSchG ist der Kunde berechtigt, bei Abgabe seiner Vertragserklärung ausserhalb der Geschäftsraume des Versicherungsmaklers (z.B. bei Hausbesuchen, Messen, telefonisch, online) binnen 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Die Frist beginnt mit Ausfolgung dieser Vertragsurkunde oder - falls spätere - mit Zustandekommen des Vertrages. Der Rücktritt ist formfrei (schriftlich, mündlich, per E-Mail oder WhatsApp).

[Nur B2B - Unternehmer]

Das Ruecktrittsrecht gemaess ss 3 KSchG steht Unternehmern nicht zu. Kuendigungsrechte richten sich ausschliesslich nach ss 10 dieser AGB.

ss 10 BEENDIGUNG DES VERTRAGSVERHAELTNISSES**[B2C - Konsumenten]**

Die Geschäftsbeziehung kann vom Konsumenten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch einfachen Brief, E-Mail oder WhatsApp-Nachricht beendet werden. Dem Versicherungsmakler steht die ordentliche Kündigung mittels eingeschriebenen Briefes mit einer Frist von 30 Tagen zu.

[B2B - Unternehmer]

Die Geschäftsbeziehung kann von jeder Vertragspartei jederzeit ohne Einhaltung einer Frist mittels eingeschriebenen Briefes beendet werden. Die Kündigung per E-Mail ist dann wirksam, wenn der Empfang durch die andere Partei bestätigt wird.

Durch die Beendigung des Geschäftsverhältnisses erlischt die Interessenwahrung durch den Versicherungsmakler. Die wirtschaftlichen Ansprueche des Versicherungsmaklers aus waehrend der Vertragslaufzeit vermittelten Versicherungsvertraegen bleiben unberuehrt. Haftungsbeschraenkungen dieser AGB wirken auch nach Vertragsende fort.

ss 11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungueltig oder undurchsetzbar sein, bleibt der Rest des Vertrages hiervon unberuehrt. Im B2B-Bereich wird eine ungueltigen Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der urspruenglichen Bestimmung am naechsten kommt.

(2) Auf alle Vertraege zwischen dem Versicherungsmakler und dem Kunden findet ausschliesslich oesterreichisches Recht Anwendung, unter Ausschluss internationaler Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

[Gerichtsstand B2B]

Fuer Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist das sachlich zustandige Gericht am Sitz des Versicherungsmaklers (Bezirksgericht / Landesgericht Leibnitz) zustandig. Der Versicherungsmakler ist berechtigt, eine Klage auch vor jedem anderen sachlich zustandigen Gericht einzubringen.

[Gerichtsstand B2C - Konsumenten]

Fuer Konsumenten gilt der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewoehnlichen Aufenthalts oder des Beschaeftigungsortes des Konsumenten (ss 14 KSchG). Eine abweichende Gerichtsstandsvereinbarung ist nur nach Entstehen der Streitigkeit moeglich.

(3) Erfuellungsort ist der Sitz des Versicherungsmaklers: Burgweg 20, 8472 Strass in Steiermark.

(4) Aenderungen und Ergaenzungen dieser AGB beduerfen der Schriftform. Mit Abschluss dieser AGB gelten fruhere muendliche oder schriftliche Absprachen als aufgehoben.

(5) Die Beauftragung des Versicherungsmaklers geht auf allfaellige Rechtsnachfolger des Kunden bzw. des Versicherungsmaklers ueber. Die Bestimmungen dieser AGB gelten auch bei Rechtsformaenderungen beider Parteien fort.

(6) Saemtliche Bestimmungen dieser AGB, insbesondere Haftungsbeschraenkungen, gelten auch fuer Taetigkeiten von Gesellschaeftern, Organen, Angestellten, Kooperationspartnern und sonstigen Mitarbeitern des Versicherungsmaklers.

§ 12 BESCHWERDEMOEGlichkeit UND STREITBEILEGUNG

Beschwerden ueber den Versicherungsmakler koennen beim Bundesministerium fuer Arbeit und Wirtschaft (BMAW), Stubenring 1, 1010 Wien (www.bmaw.gv.at) eingebracht werden. Das BMAW nimmt Beschwerden von Kunden unentgeltlich entgegen und leitet diese bei Bedarf an die Finanzmarktaufsicht (FMA) weiter.

[Nur B2C - Konsumenten]

Konsumenten koennen Streitigkeiten der Schlichtungsstelle der Wirtschaftskammer Oesterreich (WKO) vorlegen oder sich an die Europaeische Online-Streitbeilegungsplattform wenden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Der Versicherungsmakler ist gesetzlich zur Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Beschwerden koennen auch direkt an den Versicherungsmakler gerichtet werden:
m.schober@vgp-versicherungsmakler.at | Tel: +43 664 4634992

ANGABEN ZUM VERSICHERUNGSMAKLER

VGP Versicherungsmakler OG

Burgweg 20, 8472 Strass in Steiermark

Tel: +43 664 4634992 | E-Mail: m.schober@vgp-versicherungsmakler.at

Website: www.vgp-versicherungsmakler.at

GISA-Zahl: 31006774 | Firmenbuchnummer: FN 310067774

Bilanzsumme gemaess letztem Jahresabschluss: auf Anfrage

Vermoegenschadenshaftpflichtversicherung: vorhanden gemaess § 137c GewO

Zustaendige Behoerde: Wirtschaftskammer Steiermark, Koerosystrasse 10, 8010 Graz

Standesregeln: Standesregeln fuer Versicherungsvermittlung (abrufbar unter www.wko.at)

AGB gemaess Muster des Fachverbandes Versicherungsmakler und Berater, angepasst fuer VGP Versicherungsmakler OG, Stand April 2025